

Abstimmungen

Sonntag, 29. November 2026

Eidgenössische Abstimmung

1. Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
2. Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»
3. Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»
4. Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Erleichterte Stimmabgabe

a) Vorzeitige Stimmabgabe

Die Stimmzettel können ab Montag vor dem Abstimmungstag während den Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus abgegeben werden. **Der Stimmrechtsausweis ist vom oder von der Stimmberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen.**

b) Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Stimmmaterials möglich. Der/Die Stimmberechtigte schickt die ausgefüllten Stimmzettel **im verschlossenen Stimmzetteldouvert und dem eigenhändig unterzeichneten Stimmrechtsausweis** an das Wahlbüro, und zwar so, dass sie spätestens bis zur Schliessung der Wahllokale (Gemeinden Dällikon und Dänikon: letzte Leerung Briefkasten 09:00 Uhr) dort eintreffen. **B-Post muss spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstag aufgegeben werden, damit sie rechtzeitig eintrifft.**

Stimmzettel, die verspätet oder ohne Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen eingesandt werden, fallen bei der Zählung ausser Betracht.

Stellvertretung

Eine stimmberechtigte Person kann bei gleichzeitiger Abgabe des eigenen Stimmrechtsausweises höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten. Die vertretene Person hat sich damit durch Unterschrift auf dem eigenen Stimmrechtsausweis schriftlich einverstanden zu erklären.

Allgemeine Bestimmungen

Stimmberechtigte die ihr Abstimmungsmaterial bis Freitag, 6. November 2026, nicht erhalten haben, können es bis am **Freitag, 27. November 2026**, während den entsprechenden Öffnungszeiten im Gemeindehaus beziehen.

Auf Anfrage erhalten Stimmberechtigte Auskunft über die Stimmberechtigung und Wählbarkeit einer Person.

Die Abstimmungs- und Wahlprotokolle werden nach Beendigung des Auszählverfahrens im Anschlagkasten des Gemeindehauses ausgehängt.

Im Übrigen wird auf das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 und die dazugehörige Verordnung vom 27. Oktober 2004 verwiesen.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.